



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Ueber bergbauliche Monopole	193	Arbeiterbewegung. Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter im Jahre 1916. — Aus der Gewerkschafts- und Angestelltenbewegung.	198
Zur Reform des Lehrlingswesens	185	Literarisches. Neuer erschienene Bücher und Schriften.	200
Ein Lohnstarif für das bayerische Säbgergewerbe	197		

Ueber bergbauliche Monopole.

Zwei in letzter Zeit herausgekommene literarische Neuerscheinungen zeigen wieder, daß man sich auch in nichtsozialdemokratischen Kreisen eingehend mit einer grundsätzlichen Aenderung der Bergbauwirtschaft befaßt, sei es, um hierdurch die Industrieerträge für öffentliche Zwecke disponibel zu machen, sei es, um mehr im privatwirtschaftlichen Interesse der kapitalistischen Spekulation einen Niegel vorzuschieben. Oder es laufen beide Zwecke nebeneinander her. Beide Publikationen stammen von hervorragenden industriellen Sachverständigen und verdienen schon deshalb unsere Beachtung.

Reichstagsabgeordneter Bergrat a. D. G. Gothein veröffentlicht als 20. Heft der „Finanzwirtschaftlichen Zeitsfragen“ (Verlag von F. Enke, Stuttgart) eine Studie über: Reichsbergbaumonopol. Um es gleich zu sagen: Gothein erklärt sich gegen die Verstaatlichung des Kohlen- und des Erzbergbaues, auch der Hüttenindustrie. Die von ihm gegen eine Verstaatlichung des Kohlenbergbaues angeführten Gründe sind von dem Schreiber dieses in der Schrift: Monopolfrage und Arbeiterklasse (Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin 1916) in der Hauptsache besprochen und nach seiner Ansicht als wenig stichhaltig nachgewiesen worden. Man muß sich, um überhaupt mit dem ungewisselhaft schon im weiten Umfange im Kohlenbergbau entwickelten Privatmonopol relativ weniger Werts- und Finanzierkonfessionen aufräumen zu können, von der „bürgerlichen“ Denkart freimachen, von der Gothein trotz seiner sonst sehr fortschrittlichen Gesinnung sich noch nicht losmachen konnte. Er sagt zwar: „... Das Bergwerkseigentum verdankt seine Entstehung der staatlichen Verleihung, damit Bergbau in dem verliehenen Felde betrieben wird, nicht aber zu dem Zwecke, um es nur dem Betrieb durch den Staat oder einen Dritten für ewige Zeiten zu entziehen; nicht zu dem Zwecke, Hunderte von Grubenfeldern zu Spekulationszwecken in die Hand zu bekommen.“ Jedoch die Konsequenz aus dieser zutreffenden Konstatierung, daß nun der Staat berechtigt ist, wenn es das öffentliche Interesse gebietet, das Verliehene zurückzunehmen, ohne den Privaten für etwaige Zukunftsaussichten zu entschädigen, diese Konsequenz zieht Gothein eben nicht. Nach seiner Meinung würden für die Uebernahme allein des privaten Steinkohlenbergbaues auf das Reich von diesen 16,5 Milliarden Mark „Ent-

schädigung“ nur für die noch anstehende Kohlenmenge, ohne die Bergwerksanlagen zu rechnen, zu zahlen sein! Er ist also der Meinung, die jetzt beliehenen Feldeseigentümer müßten für die Zurückgabe des Lebens nach dem Werte des Kohleninhalts der Felder „entschädigt“ werden! Oder aber das Reich müßte — und das erscheint dem Finanztechniker Gothein als der „einzig mögliche Weg“ — sich durch Vermittelung von Großbanken in den Besitz der erforderlichen Aktien- und Couponmehrheit setzen. Dann würde sich der Erwerbspreis ganz bedeutend niedriger stellen, als wenn das Reich den Bergwerksbesitz nach Feldesgrößen oder Kohleninhalt kaufen wollte. Das mag sein, aber wir dürfen uns überhaupt nicht auf den Standpunkt stellen, bei einer Aufhebung der privatkapitalistischen Bergbauausbeutung mehr zu entschädigen, als was tatsächlich von den früheren Unternehmern abzüglich der bereits verteilten Ausbeute eingezahlt worden ist. Das erscheint dem „Bürgerlichen“ als eine fürchterliche Maßnahme, aber darauf kann es nicht ankommen. Verlangt das Reich, daß zu seiner Erhaltung seine Söhne sogar ihr Leben und ihre Gesundheit hingeben, so muß es erst recht verlangen, daß ihm die nationalen Bodenschätze für die notwendig gewordene Gemeinbewirtschaftung ohne Entschädigung für die den privatkapitalistischen Unternehmern winkenden Zukunftsgewinne zur Verfügung gestellt werden. Dieser Grundgedanke muß in das Volksbewußtsein systematisch hineingehämmert werden.

Statt des Reichsmonopols am Kohlenbergbau empfiehlt Gothein die Besteuerung des Kohlenabfahres und der noch nicht in Betrieb genommenen Bergwerksfelder. Damit würde aber am Wesen der Dinge nichts geändert. Nicht nur die Absatzbesteuerung (siehe die am 1. August d. J. in Kraft tretende Reichs-Kohlensteuer!), sondern auch die Feldessteuer würde in irgendeiner Weise auf die Brennstoffverbraucher abgewälzt und der Fortschritt der privaten Monopolisierung des Bergbaues, seine Verkrüftung unter der Leitung weniger Geldmonarchen wäre nicht behindert. Darauf aber kommt es an.

Von der Verstaatlichung des Erzbergbaues will Gothein schon deshalb nichts wissen, weil hier die technischen Schwierigkeiten noch größere als beim Kohlenbergbau seien. Das ist nicht zu bestreiten, wenn man die Anzahl der vielfach sehr kleinen verliehenen Erzgrubenfelder (in Preußen allein 18 000) bedenkt. Aber ist es denn nötig, alle Erzfelder zu verstaatlichen? Hier kämen vornehmlich die großen,

Der 7-Uhr-Ladenschluß schien eine Zeitlang ernstlich gefährdet, so daß in Berlin eine vom Centralverband der Handlungsgehilfen einberufene Protestversammlung am 23. April ungewöhnlich stark besucht war. Ähnliche Versammlungen fanden in Chemnitz, Leipzig, München, Nürnberg, Zwickau und anderwärts statt. Am 26. April verkündete das offiziöse Telegraphenbureau, der Bundesrat „habe davon Abstand genommen, die geltenden Bestimmungen über den 7-Uhr-Ladenschluß für die Dauer der Sommerzeit aufzuheben“. Auch Verkaufsstellen für Lebensmittel und Zeitungen dürfen in den nach wie vor zugelassenen Verkaufsüberstunden „andere Waren als Nahrungsmittel oder Zeitungen“ nicht absetzen. Die „Handlungsgehilfenzeitung“ erwartet, daß nun die bestehenden Vorschriften über den Ladenschluß für die ganze Kriegsdauer beibehalten werden. „Das genügt aber nicht; wir wollen im Interesse des Verkaufspersonals den 7-Uhr-Ladenschluß für alle Geschäfte und für alle Zeiten herbeiführen. Leider sind wir hierbei von den anderen Handlungsgehilfsvereinen nicht unterstützt worden. Wohl aber haben wir die Menge unserer Kollegen und Kolleginnen hinter uns, und viele Geschäftsinhaber sind gewillt, unser Bestreben zu unterstützen. Daher verlangen wir, daß die gesetzgebenden Körperschaften recht bald ein Gesetz zustande bringen, das uns den dauernden 7-Uhr-Ladenschluß gewährleistet. Mag nun dieses Gesetz kommen oder nicht, auf jeden Fall erwarten wir, daß die Ladenangestellten es ablehnen werden, länger als bis 7 Uhr zu arbeiten. Führen die Gesetzgeber den dauernden 7-Uhr-Ladenschluß nicht ein, dann werden ihn die Ladenangestellten selbst durchführen.“

Der „Landarbeiter“, das Organ des Deutschen Landarbeiterverbandes, schildert in seiner Nummer die vielfach recht trostlosen Lohnverhältnisse in der Landwirtschaft, und weist vor allem auf die von verschiedenen stellvertretenden Generalkommandos erlassenen Verordnungen über Arbeitshilfe hin, die mit den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes im Widerspruch stehen. Die sozialdemokratische Fraktion hat in einer Resolution zum Etat (Nr. 772 der Drucksachen, vom 2. Mai 1917) Aufhebung dieser Verordnungen verlangt. Auf die Angelegenheit wird eingehender zurückzukommen sein.

Das eben erschienene „Jahrbuch 1916“ des Centralverbandes der Bäcker, Konditoren und verwandter Berufsgenossen darf diesmal wieder ein besonderes Interesse beanspruchen. Einmal war infolge der sich stetig erneuernden gesetzgeberischen und behördlichen Eingriffe das „Wirtschaftsjahr 1916“ für das Bäckergewerbe und die Süßwarenindustrie naturgemäß ein ganz außerordentliches. Noch beachtenswerter sind jedoch die ausführlichen Abschnitte über die Nachtarbeit und die Sonntagsarbeit, wobei die in ihren Grundzügen bekannten Auseinandersetzungen mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine eingehend, unter Mitteilung der Schriftstücke und Beschlüsse, zur Darstellung gelangen. Ferner wäre das Gesamtbild über die Steuerungszulagen bis Ende 1916 hervorzuheben.

Wie schon im Bericht der Generalkommission für 1916 ausgeführt, ist durch das Sekretariat für Bauarbeiterschutzes der Sozialpolitischen Abteilung auch an das Ministerium des Innern in Preußen eine Eingabe gerichtet worden, worin die Beseitigung der Mißstände und Schutzunterlassungen bei den Bauten in Ostpreußen gefordert wurde. Diese

Eingabe ist auch den Ministerien der öffentlichen Bauverwaltung und für Handel und Gewerbe zur Kenntnissnahme übermittelt worden. Wie aus dem folgenden Schreiben an die Generalkommission zu ersehen, hat dieses Vorgehen mit einem Erfolg abgeschlossen:

Berlin, den 25. April 1917.

Der Minister des Innern.

J. e. 714.

N. d. ö. A. III B. 8. 111 C.

M. f. S. u. G. III. 2628.

Auf die Schreiben vom 13. und 20. Januar 1917, betreffend die Arbeiterfürsorge im ostpreussischen Aufbaugebiet, erwidern wir ergebenst, daß wir Anlaß genommen haben, die ostpreussischen Behörden auf die Einhaltung der Arbeiterschutzvorschriften, insbesondere des Runderlasses vom 22. Mai 1910 (Minist.-Bl. f. d. i. Verw. S. 99) hinzuweisen. Soweit in Ostpreußen auf dem Gebiet der Arbeiterfürsorge Mängel hervorgetreten sind, muß berücksichtigt werden, daß die besonderen Verhältnisse in den kriegszerstörten Ortschaften es nicht immer zulassen, die auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge ergangenen Vorschriften mit der Genauigkeit zu befolgen, die im Frieden und unter geordneten Verhältnissen möglich ist. Soweit es praktisch irgendwie durchführbar ist, wird aber auch hier alles zur Durchführung der Schutzvorschriften geschehen.

Ministerium der öffentlichen Arbeiten.

Ministerium für Handel und Gewerbe.

Ministerium des Innern.

An die Generalkommission der

Gewerkschaften Deutschlands.

Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Am 7. Mai konnte der Hauptkassierer im Deutschen Metallarbeiterverband, Theodor Werner, auf eine 25jährige Tätigkeit an dieser wichtigen Organisationsstelle zurückblicken. Als Nachfolger Goldbachs fand er 1892 nur sehr bescheidene Finanzverhältnisse vor. „Sein Tresor“, heißt es in dem Jubiläumsartikel der „Metallarbeiterzeitung“ (Nr. 18 vom 5. Mai), „bestand aus einer armseligen Kassetten, und deren Inhalt aus Schuldscheinen und Wechseln. Und dennoch sind es unvergeßliche Stunden, die wir damals durchlebten. Es galt den Wiederaufbau unserer durch das Sozialistengesetz zweimal zertrümmerten Gewerkschaft, es galt die Durchsetzung des neuen Gedankens des Industrieverbandes, der alle in der Industrie beschäftigten Personen ohne Unterschied des Berufes, Alters und Geschlechts umfassen sollte. Auch hier hat unser Jubilar seinen Mann gestanden.“ —ms.

Literarisches.

Neuerschienene Bücher und Schriften.

Publikationen anderer Organisationen.

Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen. Bericht über die Sitzung des Gesamtvorstandes und der Bezirksausschüsse 1916 zu Berlin. 15 S.

Reichsverband Deutscher Konsumvereine. Denkschrift über Konsumentenklammern. Von Dr. Rob. Schöffler. Köln-Mülheim. 24 S.

Der Centralstelle für Volkswohlfahrt zu ihrem 25jährigen Bestehen. Von Dr. H. v. Erdberg. 44 S. Carl Heymanns Verlag, Berlin.

Volkverein für das katholische Deutschland. Fraktionspaltung und Parteikrisis in der deutschen Sozialdemokratie. Von Dr. Rich. Berger. 104 S. 1,40 Mk. Volkvereinsverlag H. Gabbach.

mehr oder weniger zusammenhängenden Komplexe in Frage. Gothein selbst sagt, daß „freilich eine erhebliche Konzentrationsbewegung im Eisenerzbergbau im Gange“ sei. „Zwei Drittel des preußischen Eisenerzvorrats gehörten bereits 1911 nur zehn Eisenhüttenwerken, welche die Erze nur für ihren Betrieb gewinnen, nicht an Dritte verkaufen!“ Daß die privatkapitalistische Monopolisierung auch im preußischen Eisenerzbergbau bereits so ungeheuer fortgeschritten ist, war mir bisher nicht bekannt. Wir stehen also vor der geradezu ungeheuerlichen Tatsache, daß eine Handvoll Hüttenwerksbesitzer sich das Verfügungsrecht über den wesentlichsten Teil unserer Eisenerzvorräte verschafft hat, infolgedessen bestimmen können, wer im Lande mit dem wichtigsten Rohstoff unserer Eisen- und Stahlindustrie versorgt werden soll! Kohle und Eisen sind die Grundpfeiler der modernen Volkswirtschaft noch auf wer weiß wie lange Zeit hinaus. Ist es erträglich, einer Handvoll privatkapitalistischer Interessenten die Macht über diese unsere wichtigsten inländischen Rohstoffe zu belassen? Vor diese Schicksalsfrage gestellt, schlägt Gothein auch hier nur eine Besteuerung von Feldesbesitz und Förderung vor.

Anders stellt er sich wenigstens hinsichtlich des Kalibergbaues. Hier begegnet er sich mit dem Verfasser der zweiten Schrift, auf die wir die Aufmerksamkeit lenken möchten. Oberbergat a. D. Dr. H. Pazmann behandelt: Tagesfragen in der Kaliindustrie (Verlag von Liebheit u. Thiebes, Berlin 1917). Der Autor ist selbst mehrfaches Aufsicht- oder Verwaltungsratsmitglied in der Kaliindustrie, was natürlich seine industriewirtschaftlichen Ansichten beeinflusst. Pazmann und Gothein schildern sinngemäß übereinstimmend die Treibhausentwicklung in der Kaliindustrie, die von mir bereits 1910 an dieser Stelle gekennzeichnete Ueberproduktion in „Kaliwerten“, die übermäßige Kapitalsinvestierung in dieser Industrie und die dementsprechende Senkung ihrer Durchschnittsrentabilität trotz einer starken Absatzsteigerung. Während aber Gothein auch (nicht zuletzt) die hohe Preishaltung des früheren Kalisyndikats für die Uebelstände verantwortlich macht, beschränkt sich Pazmann wesentlich darauf, dafür die Vorschriften und die Auslegung des Reichs-Kaligesetzes vom Jahre 1910 haftbar zu machen. Dem widerspricht schon die Erfahrung, daß die Skamität der Quoten: gleichbedeutend mit der Absatzbeschränkung pro Syndikatswerk bereits vor dem Gesetz empfindlich fühlbar geworden war. Das Kaligesetz ist dann ein Musterbeispiel für das Bestreben der „bürgerlichen“ Wirtschafts-gesetzgebung, privatkapitalistische Interessentwahrnehmung mit sozialistischen Wirtschaftsanschauungen in Einklang zu bringen. Unser Antrag, die Kaliindustrie dem Reichsmonopol zu unterstellen, wurde damals hauptsächlich wegen der „hohen Kosten“ abgelehnt. Heute sympathisieren auch damalige Gegner mit einem Reichs-Kalimonopol, heute aber sind die verlangten „Entschädigungssummen“ ganz bedeutend höher als 1910. Unsere Reichstagsfraktion hat nun wieder beantragt, die Kaliindustrie zu „verreichlichen“ (man gestatte diesen Ausdruck), aber wieder ist das in der Reichstagskommission abgelehnt worden, obgleich die Hinauschiebung dieser Reform sie nur erschwert. Wir beantragten 1910, wegen des Ueberreichtums der bereits vorhandenen Werke das Abteufen neuer Schächte zu verbieten; auch das wurde abgelehnt. Nachher ging die Werksvermehrung so rapide voran, daß jetzt circa 207 Werke (jeden Monat fast kommen

neue hinzu) Beteiligungsziffern haben, gegen 55 im Jahre 1910. In diesem Jahre entfielen auf ein Werk noch durchschnittlich 2690 910 Mk. Absatzwert, 1913 nur noch 1143 713 Mk., obgleich sich der Gesamtabsatzwert von 148 auf 191 Millionen Mark hob. (Die abnormen Kriegsjahre müssen außer Betracht bleiben, den Staatswerken, die Ausnutzung ihrer größtenteils brachgelegten Leistungsfähigkeit zu ermöglichen, beantragten wir 1910, auf diese Werke allein, bis sie ihre volle Leistungsfähigkeit ausnutzen konnten, den Absatzzuwachs zu übertragen. Auch das wurde abgelehnt, weil man die privatkapitalistische Gewinnmöglichkeit nicht beschränken wollte. Als Konzession an den sozialen Gedanken unseres Antrages kam in das Gesetz nur die Vorschrift hinein, daß die neuen Staatswerke oder solche Werke, an denen ein Bundesstaat bis zu 1/3 beteiligt sei, die sonst vorgeschriebene Quotenkürzung um 30, 20 und 10 Proz. in dem 3., 4. und 5. Jahre nach Erreichung des Kalilagers nicht zu erleiden hätten. Das ist der Antrieb für die betreffenden bundesstaatlichen Regierungen gewesen, sich an einer großen Zahl neuer Werke (Pazmann nennt 27) mitzubeteiligen, um diesen die Karenzzeit zu ersparen, was natürlich die Werksvermehrung auch bedeutend beschleunigte! Pazmann sagt uns, es sollen sogar staatliche Mitbeteiligungen nur für bestimmte Fristen abgeschlossen sein, um die gesetzliche Karenzzeitbestimmung zu umgehen! Das wäre eine offenbare Verhöhnung des Gesetzes, entspräche aber ganz der auch in Regierungskreisen herrschenden Meinung, den privatkapitalistischen Betrieben möglichst wenig Hemmnis zu bereiten. Dieser Meinung entspricht auch die behördliche Auslegung des Kaligesetzes, die nicht zuletzt die kolossale Vermehrung der Werke, das Grundübel in der Industrie, verschuldet. Es zeigt sich an diesem Beispiel, daß auf dem bergwirtschaftlichen Gebiete durch keine Halbheit, nur durch ganze Arbeit das Ziel, die Sicherung der nationalen Bodenschätze für das Reich, erreicht werden kann.

Gothein sowohl wie Pazmann sind nun für die Etablierung eines Reichsmonopols in der Kaliindustrie. Beide denken aber an gewaltige Abfindungssummen für die jetzigen Privatunternehmer. Gothein nimmt an, daß sich „der Erwerb aller aufgeschlossenen Werke für rund 600 Millionen Mark ermöglichen ließe“. Pazmann sagt, Gothein lasse „die unaufgeschlossenen Felder“ (auch die Staatswerke) außer Betracht und schätzt seinerseits den vom Reich zu zahlenden „Uebernahmepreis“ „oberflächlich“ auf „vielleicht 1,2 Milliarden Mark“, behauptet dazu, trotz dieses hohen Preises würde das Reich „auf die Länge der Zeit noch ein gutes Geschäft machen“. Pazmann mutet also dem Reich zu, die jetzigen privaten Unternehmer auch noch für den Inhalt der noch unaufgeschlossenen Felder zu „entschädigen“, wobei zu beachten ist, daß gewaltige Komplexe ohne nennenswertes Entgelt staatlicherseits verliehen worden sind. Das wäre allerdings ein Riesengeschäft für die privaten Unternehmer und Spekulanten. Daß darauf keine Regierung, keine gesetzgebende Körperschaft eingehen kann, wenn sie keinen Sturm im Lande, wo die Volksmassen durch den Krieg fürchterlich ausgepowert sind, entfehlen will, versteht sich am Rande.

Gothein glaubt als Techniker und Finanzpolitiker das Reichs-Kalimonopol empfehlen zu können. Das ist immerhin eine Annäherung an den sozia-

listischen Standpunkt, die weiter verfolgt werden muß. Er meint sonst, eine Besteuerung des Kalis sowohl für den Inlandsbedarf wie für die Ausfuhr „ist bei der ungünstigen Finanzlage des Reiches nicht zu umgehen“. Diese Finanzlage wird uns aber wohl oder übel zwingen, industrielle Reichsmonopole einzuführen, ohne die Privatkapitalisten noch weiter, als sie es bisher schon durch die Ausbeutung unserer nationalen Bodenschätze tun konnten, durch auf Zukunftsgewinne basierende „Entschädigungssummen“ zu bereichern. Bagmann erklärt, die Durchführung des Reichs-Kalimonopols würde „auch in formell rechtlicher Beziehung . . . Schwierigkeiten nicht bieten“. Er beruft sich dafür auf den letzten Artikel der Reichsverfassung, bezieht sich weiter auf den Vergrechtslehrer Professor Dr. A. Arndt und betont besonders, daß durch das Reichs-Kaligesez für die Einführung des Reichsmonopols bereits eine gute Vorarbeit geleistet worden sei. Das war auch unsere Ansicht, als wir dem Gesez trotz aller entgegenstehenden Bedenken zustimmten.

Otto Hue.

Zur Reform des Lehrlingswesens.

Die Kriegserfahrungen werden hoffentlich auch an unserem heutigen Lehrlingswesen nicht spurlos vorübergehen. Wie ungemein wertvoll gut geschulte Arbeitskräfte sind, das hat sich im Laufe der Kriegszeit recht deutlich gezeigt. Auch nach dem Kriege wird sich ein gewisser Mangel an vorgebildeten Arbeitskräften ergeben und damit die Notwendigkeit, dem ganzen Problem der Heranbildung unseres gewerblichen und industriellen Nachwuchses erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Da überdies unsere wirtschaftliche Verfassung eine möglichst zweckmäßige Verwertung und eine starke Anspannung der verfügbaren Arbeitskräfte bedingt, verbietet sich die unveränderte Fortsetzung der bisherigen Lehrlingswirtschaft ganz von selbst. Es darf weder eine Verschwendung mit Arbeitskräften getrieben werden, wie sie im Lehrlingswesen bisher getrieben wurde, noch darf die Rücksicht auf Handwerksmeister und Unternehmer den Interessen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, wie denen der Allgemeinheit vorangestellt werden. Entscheidend darf allein das volkswirtschaftliche Interesse an einer gut geschulten Arbeiterschaft sein, das auch eine frühere Verdienstmöglichkeit des jungen Arbeiters erfordert als die geltenden Lehrbedingungen es zulassen.

Die rein schematisch, ohne Rücksicht auf Zweck und Ziel der Lehre vorgeschriebene drei- und mehrjährige Lehrzeit ist teilweise überflüssig und oft viel zu lang. Tausende und aber Tausende junge Leute erlernen während ihrer günstigsten Entwicklungsperiode ein Handwerk im Kleinbetrieb, um sich nach der Ausleihe vor die Notwendigkeit gestellt zu sehen, eine andere als die erlernte Tätigkeit zu ergreifen. In den Betrieben, in denen sie ihre Lehrzeit verbrachten, hat man für sie als Gesellen, als Arbeiter meist keine Verwendung mehr; sie müssen neuen Lehrlingen Platz machen. In den Großbetrieben aber können die Ausgelernten nur einen Teil des Erlernten verwerten. Man halte in den Großbetrieben unter den als Ungelernten tätigen Arbeitern nur einmal Umschau, und man wird finden, daß sehr viele von ihnen ein Handwerk erlernt haben, das ihnen nicht einmal die Arbeitsbedingungen für Ungelernte

bieten konnte. Dabei sind es nicht nur Arbeiter, die bald nach Ablauf des Lehrverhältnisses dem erlernten Beruf den Rücken kehrten, sondern auch solche, die sich als Gesellen als brauchbar erwiesen, oder gar als Selbständige den Beruf ausgeübt hatten.

Die planlose Vergeudung an Arbeitszeit und Arbeitskraft in der heutigen Lehrlingswirtschaft ist für die Handwerksmeister und Unternehmer als Lehrmeister nicht in allen Fällen von besonderem Vorteil. Für Lehrling und Eltern ist sie aber von großem Nachteil. Für die einzelnen Gewerbe selber ist sie teilweise schädlich, für die Allgemeinheit bedeutet sie in ihrer Gesamtheit eine Verschwendung an Arbeitskraft. Wöglich ist diese Verschwendung lediglich deshalb, weil es wie früher noch „üblich“ ist, daß die Eltern der Lehrlinge deren Unterhaltskosten zum allergrößten Teil selber bestreiten müssen. Darin liegt ein besonderer Anreiz zum Mißbrauch des Lehrlingswesens für die Ausnützung billiger und williger Arbeitskräfte, in weiterer Folge zur Preisunterbietung und damit zur Schmutzkonkurrenz.

Welche Aufgabe hat die Lehre zu erfüllen? Sie soll den Gewerbe- und Industriebetrieben den notwendigen Nachwuchs an geschulten Arbeitskräften zuführen. Dieser Aufgabe sind die Lehrinrichtungen und die Lehrbedingungen in der zweckmäßigsten Weise anzupassen. Wie steht es heute damit? Im Bedarf an beruflichem Nachwuchs hinaus Lehrlinge aufgenommen. Zumal in den niedergehenden Kleingewerben steht die Zahl der gehaltenen Lehrlinge meist im umgekehrten Verhältnis zum Bedarf, zur Verwendungsmöglichkeit ausgebildeter Arbeiter. Die Klagen über Lehrlingsmangel entbehren vielfach der Berechtigung; insofern sie aber begründet sind, ist die Ursache in den ungünstigen Lehrbedingungen zu suchen. Den Ueberfluß an Ausgelernten aus dem Handwerk nimmt die Industrie mit offenen Armen auf, soweit sie ihn für ihre Zwecke verwenden kann. Sie überläßt es dem Kleinhandwerk, ihr einen erheblichen Teil der erforderlichen Arbeitskräfte vorzubilden. Dessen Lehrlingswirtschaft enthebt sie vielfach der Mühe und Kosten, diese Aufgabe selbst zu erfüllen. Das Handwerk verlangt lediglich, daß die Großbetriebe zur Deckung der Kosten für die Unterhaltung seiner Lehrlingsinrichtungen mit herangezogen werden, indem die Betriebsinhaber zur Mitgliedschaft in seinen freien und Zwangsinnungen verpflichtet werden sollen.

Wir sind keineswegs der Meinung, daß für alle möglichen Gewerbe Staatslehrwerkstätten zu errichten seien. Doch ist zu fordern, daß die Großbetriebe für die Heranbildung ihrer Arbeitskräfte sorgen müssen, wozu sie in jedweder Beziehung besser in der Lage sind als das Kleinhandwerk. Die Handwerkslehre ist lediglich zur Deckung des wirklichen Bedarfs an ausgebildeten Arbeitskräften in den Handwerksbetrieben beizubehalten; nicht aber um der Nachfrage nach unbezahlten Arbeitskräften zu genügen. Im übrigen muß es den privatkapitalistischen Großbetrieben wie auch den Staats- und Gemeindebetrieben zur Pflicht gemacht werden, sich die Ausbildung von Arbeitskräften mehr als bisher angelegen sein zu lassen und dieser Aufgabe alle erdenkliche Sorgfalt zu widmen. Es darf nicht länger geduldet werden, daß in etlichen Kleinbetrieben eine rücksichtslose Lehrlingszüchterei getrieben wird, bei der nicht der Wille und das Erfordernis der Ausbildung maßgebend ist, sondern die Absicht der Ausnützung. Für

Demgegenüber will der Widerstand, der sich aus Innungskreisen gegen die Verwirklichung derartiger Vorschläge erheben würde, um so weniger besagen, als die Vorteile einer ordentlichen Lehrlingswirtschaft den lebensfähigen Kleingewerben in gleichem Maße zugute kommen müssen wie der Allgemeinheit.

F. Ekorn.

Ein Lohntarif für das bayerische Sägewerke.

Auf einen weiteren sehr bedeutsamen Erfolg in der Regelung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen für seine Mitglieder kann der Deutsche Holzarbeiterverband zurückblicken. In monatelangem zähem Ringen ist es ihm gelungen, für die in der bayerischen Sägewerksindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eine Lohnvereinbarung mit den Arbeitgebern durchzusetzen, die den in diesem Gewerbe üblichen außerordentlich miserablen Löhnen — hoffentlich für immer — ein Ende setzt.

Die bayerische Sägeindustrie erstreckt sich auf mehr als 250 Orte mit zirka 1300 Betrieben. Die Zahl der in ihr beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen beläuft sich in die Tausende; eine annähernd richtige Schätzung ist in der Kriegszeit nicht möglich. Diese Arbeitermassen sind bisher zum größten Teil von der modernen Arbeiterbewegung, ja von jedem den übrigen Industriearbeitern als selbstverständlich erscheinenden Kulturleben unberührt geblieben. Ihr Arbeitsverhältnis war wohl nur ganz selten das eines freien Arbeiters, sie machten keine Menschenrechte geltend und konnten solche nicht erlangen, da ihnen der Begriff für den gemeinsamen solidarischen Zusammenschluß mit ihresgleichen nicht verständlich zu machen war. Infolgedessen sind auch ihre Löhne bis in die jüngste Zeit hinein, trotz Kriegsteuerung und Nahrungsmittelwucher, auf der untersten Stufe des Existenzminimums gehalten worden, ohne daß sie selber die Kraft empfanden, für das auch von ihnen verlangte „Durchhalten“ die nötigen Unterlagen in Form ausreichender Löhne zu schaffen.

Eine vom Deutschen Holzarbeiterverband zu Anfang dieses Jahres veranstaltete Umfrage über die jetzigen Löhne und die Dauer der Arbeitszeit förderte denn auch ein recht trauriges Ergebnis zutage. Wurden doch die gestellten Fragen nach der Höhe der Löhne in der Mehrzahl der Fälle dahin beantwortet, daß die Löhne sich stellen auf 30, 33, 35 oder einige Pfennige mehr für die Stunde, wobei aber schon fast überall gewisse Kriegsteuerungszulagen eingerechnet waren. Danach kann man sich einen Begriff von den in Friedenszeiten üblichen Löhnen machen, wenn selbst die Unternehmer ohne äußeren Zwang zur Gewährung von solchen Teuerungszulagen sich veranlaßt sahen. Die Anerkennung, die sie dafür in den späteren Verhandlungen mit dem Holzarbeiterverband für sich in Anspruch nahmen, konnte man ihnen angesichts solcher Tatsachen gern unbestritten lassen. Entsprechend diesem Stand der Löhne war natürlich auch die Dauer der Arbeitszeit. Wie überall niedrige Löhne und lange Arbeitszeit zusammenfallen, beträgt letztere auch in diesem Falle nur in ein paar Großstädten weniger wie 60 Stunden die Woche. In der überwiegenden Mehrzahl steigt dieselbe bis auf 66, 70, ja bis 78 Stunden die Woche. Wirklich „fortgeschrittene“ Zustände, für deren unveränderte Erhaltung die Brüder in den Schützengräben ihr Leben einzusetzen doch sicher alle Ursache haben.

Doch wie in vielen Dingen hat auch hier der Krieg seine raube Hand an die geheiligten Wurzeln des Bestehenden gelegt. Was früher als unmöglich schien, wurde mit einem Male zur Tatsache: die Sägereiarbeiter wurden unzufrieden und verlangten höhere Löhne. Selbst diese so vorbildlichen Ausbeutungsobjekte erhielten Kunde von den unter der Führung des Deutschen Holzarbeiterverbandes während der Kriegszeit erzielten Erfolgen, es drang an ihr Ohr, daß für ihre Kollegen in Ostpreußen, in Rheinland-Westfalen, in allen Vertragsstädten des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe sowie in den übrigen Betrieben und Spezialbranchen des Holzgewerbes Teuerungszulagen nebst entsprechenden Mindestlöhnen vereinbart worden waren, und der für sie daraus sich ergebende Schluß lag auf der Hand. Der Holzarbeiterverband nahm sich der Bewegung sofort an und leitete die dazu erforderlichen Verhandlungen ein.

Um solche Verhandlungen zustande zu bringen, mußte das Kriegsministerium in Bayern zunächst darum ersucht werden, die Arbeitgeber zu bestimmen, eine Verhandlungskommission zu ernennen, da eine für solche Zwecke zuständige Organisation auf jener Seite nicht besteht. Während das Kriegsministerium diesem Ersuchen in zuvorkommender Weise entsprach und unter der Leitung des bayerischen Kriegsamts bzw. der Kriegsamtstellen die Arbeitgeber sich versammelten, um die im engeren Kreise bereits besprochenen Vorschläge zu prüfen und die Verhandlungspersonen zu bestimmen, berief der Holzarbeiterverband zum 25. März eine Konferenz von Zahlstellenvertretern zusammen. Einstimmig gaben hier die Vertreter der Kollegenschaft ihrer Freude über das Bestreben des Verbandes Ausdruck, daß endlich einmal auch für sie etwas getan werde. Es wurden sodann mehrere Arbeitskollegen mit in die Verhandlungskommission gewählt, damit sie dort die Vertreter des Verbandes kräftig unterstützen und auch selber für ihre Forderungen mit eintreten konnten.

Unter der sachlichen und geschickten Leitung eines Vertreters des bayerischen Kriegsamts haben die beiderseitigen Vertreter alsdann die Verhandlungen aufgenommen und zu Ende geführt, die nach Ueberwindung vieler durch den Widerstand der Arbeitgeber verursachten Schwierigkeiten zu dem nachstehenden Ergebnis führten:

Lohnvereinbarung im Sägewerbe.

Arbeiter und Arbeiterinnen der Sägewerke in Bayern werden in sechs Sparten eingeteilt; für jede Sparte werden fünf Lohnklassen wie folgt gebildet:

	Mindeststundenlohn				
	I	II	III	IV	V
a) für Gatter-, Bauholz-, Kreis- und Spaltfäger .	75	70	65	60	55
b) für alle übrigen Säger und Maschinenarbeiter .	70	65	60	55	50
c) für Hilfsarbeiter i. Werk und auf dem Platz . . .	65	60	55	50	45
d) für Arbeiterinnen über 18 Jahre	50	45	40	40	35
e) f. Arbeiter v. 16 bis 18 J.	45	40	35	35	30
f) für Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren . . .	40	35	30	30	25

Weiter sind festgelegt besondere Bestimmungen für Arbeiterinnen und Arbeiter unter 16 Jahren sowie für invalide Arbeiter, für Afford- und Maschinenarbeiter, über die Gültigkeit vorstehender

die einzelnen Handwerke kann der Bedarf an beruflichem Nachwuchs für je einen gewissen Zeitraum ziemlich genau bemessen werden, und zwar auf Grund der Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung in Verbindung mit den Ziffern der regelmäßig beschäftigten erwachsenen Arbeiter und der Zahl der Selbständigen. Unter Mitwirkung von Vertretern der Meister und Gehilfen können bestimmte Lehrlingsbedarfsziffern festgelegt werden, wie es in einigen Gewerben bereits geschieht. Die Großbetriebe dagegen, deren Bedarf sich entsprechend der regelmäßig beschäftigten Anzahl gelernter Arbeiter weit leichter ermitteln läßt, müssen verpflichtet werden, eine ihrem Bedarf entsprechende Prozentzahl von Lehrlingen aufzunehmen und die erforderlichen Einrichtungen zu deren Ausbildung zu treffen.

Ein großer Teil der schulentlassenen Jugend muß heute auf jedwede Vorbildung verzichten, weil die geltenden Lehrbedingungen es nicht zulassen. Einem Aufstieg der Tüchtigen muß aber auch der Weg der Lehre geebnet werden. Allen Schulentlassenen muß die Möglichkeit gegeben sein, sich für die Tätigkeit, der sie sich zuwenden wollen und zu der sie nach ihrer körperlichen und geistigen Beschaffung fähig befunden werden, gehörig vorzubereiten. Das ganze Lehrverhältnis muß in allen Fällen seinem besonderen Zweck angepaßt werden, sowohl hinsichtlich der Lehreinrichtungen, als insbesondere auch der Dauer der Lehrzeit und der sonstigen Lehrbedingungen. Es dürfen nicht drei und vier Jahre der kostbarsten Zeit unserer Jugend verschwenden werden, um Handgriffe zu erlernen, die unter Umständen schon in ebensoviel Monaten, jedenfalls aber in weit kürzerer Zeit erlernt werden können. Der alte Schlandrian muß durch ziel- und zweckbewusste Lehrmethoden für die einzelnen Gewerbe und Industrien abgelöst werden, die Lehrzeit ist für jeden einzelnen Beruf dessen Anforderungen entsprechend zu bemessen als Mindest- und Höchstdauer, wie auch in der Lehrlingsbehandlung bessere Methoden Platz greifen müssen. Ein Recht zur körperlichen Züchtigung, das dem Begriffe der Mißhandlung großen Spielraum läßt, darf dem Lehrherrn oder seinem Beauftragten unter keinen Umständen zugestanden werden. Die tägliche Arbeitszeit muß so festgesetzt werden, daß für den Besuch der Fach- und Fortbildungsschule ungefähr die gleiche Stundenzahl frei bleibt. Das Schulpensum kann dann auf einen kürzeren, der Dauer der Lehrzeit angepaßten Zeitraum beschränkt und die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden dementsprechend vermehrt werden.

Zur Festsetzung, Verbesserung und Ueberwachung des Lehrplans und der Lehrbedingungen, wie auch zur Berufsberatung ist für jedes Gewerbe sowie für die einzelnen Industrien mit gelernten Arbeitern eine paritätische Kommission zu bilden unter Leitung tüchtiger Schulmänner und ärztlichem Beirat bei der Berufsberatung. Das Tätigkeitsgebiet dieser Kommissionen kann sich zugleich auf die Schlichtung gegenseitiger Differenzen erstrecken, zu deren endgültiger Entscheidung das Gewerbegericht bzw. Kaufmannsgericht zuständig sein muß. Für Gewerbe, in denen es an geeigneten Vertretern fehlt, weil erwachsene Arbeiter in nur geringer Zahl darin tätig sind, wären solche aus verwandten Gewerben hinzuzuziehen. Ein Lehrgeld darf nicht gefordert werden. Wo es die Umstände bedingen, daß der Lehrling im Hause des Lehrmeisters Kost und Wohnung nehmen muß, kann für das erste Drittel der Lehrzeit der Höchstsatz einer Entschädigung vorgesehen werden, wenn ein solches Kostgeld

schon beruflich ist. Bedürftigen Eltern begabter Lehrlinge, besonders Witwen, müßte diese Entschädigung ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln ersetzt werden. Soweit kein zwingender Grund vorliegt, den Lehrling in Kost und Schlafstelle zu halten, muß dies untersagt werden. Den Lehrlingen ist ein Wartegeld zu zahlen, das je nach der Dauer der Lehrzeit einen bestimmten Teil des im Berufe oder Betriebe üblichen oder tariflichen Durchschnittslohnes betragen muß, beginnend etwa mit einem Viertel desselben und allmählich steigend bis zu drei Viertel im letzten Viertel der Lehrzeit. Die Gebühren für Ein- und Ausschreiben sowie Prüfung der Lehrlinge fallen fort, der Fach- und Fortbildungsschulunterricht samt den Lehrmitteln ist frei.

Den Eltern und Vormündern muß Gelegenheit gegeben werden, zum Zwecke der Berufswahl die Lehr- und Arbeitsbedingungen einzusehen, damit sie sich genügend darüber informieren können. Sämtliche vor der Schulentlassung stehende Knaben und Mädchen sind in Begleitung der Eltern oder Vormünder an die Beratungsstelle des in Aussicht genommenen Berufes zu verweisen, unter Beibringung eines begründeten Schulentlassungszeugnisses, vielmehr eines Gutachtens über ihre besondere Eignung und Befähigung. Die Möglichkeit einer ärztlichen Untersuchung daraufhin müßte schon vordem in der Schule gegeben sein. Einem starken Andrang zu diesem oder jenem Berufe, einer Zurückhaltung von anderen, läßt sich von vornherein vorbeugen, soweit eine Berechtigung oder Notwendigkeit dazu gegeben ist. Da die Berufe mit den günstigsten Aussichten auch die höchsten Anforderungen an körperliche und geistige Befähigung stellen können, ergibt sich eine Verteilung von selbst, während begründete Zurückhaltung vor gänzlich aussichtslosen Berufen durchaus geboten ist. Die Bedarfsziffer für die einzelnen Berufe und Industrien darf bei der Auswahl nicht wesentlich überschritten werden.

Auch die Befürchtung, daß bei einer gründlichen Reform des Lehrlingswesens im Sinne dieser Vorschläge die Handwerksmeister insbesondere sich weigern würden, Lehrlinge aufzunehmen, weil ihnen jeder Anreiz genommen sei, ist unbegründet. Soweit ein tatsächliches Bedürfnis besteht, wird das Handwerk nach wie vor dafür sorgen, daß es ihm an Nachwuchs nicht fehlt. Außerdem könnte anerkannt tüchtigen Kleinhandwerksmeistern, die sich persönlich um eine gewissenhafte Lehrlingsausbildung bemühen, ein gewisser Ansporn dazu gegeben werden, etwa durch Herabsetzung der Steuerstufe oder im Falle der Bedürftigkeit durch Zuwendungen aus Staats- und Gemeindemitteln. Andererseits ist es aber ein Teil der gedachten Reformen mit, daß der Weg verlegt wird, unter dem Deckmantel der Lehrlingsausbildung junge Leute als unbezahlte Arbeitskräfte auszunutzen.

Wird so in jeder Weise der eigentliche Zweck des Lehrverhältnisses im Auge behalten und alles daran gesetzt, ihm in denkbar bester Weise zu genügen, wozu auch eine gehörige Kontrolle gehört, durch Beauftragte für die kleinen, durch die Gewerbeinspektion für die größeren Betriebe, dann kommen wir zu einer geordneten, erfpriechlichen Lehrlingsausbildung, die sowohl den Lehrlingen selber als auch den Anforderungen an einen tüchtigen Arbeiternachwuchs gerecht wird.

Mindestlöhne als unterstes Lohn Einkommen, Nachzahlung der gewährten Lohnerhöhungen vom 1. April 1917 ab usw. Ueber die Arbeitszeit ist vereinbart:

Zwecks Regelung der Arbeitszeit wird am 18. September 1917 eine weitere Verhandlung stattfinden, und soll diese Regelung dann im Sinne der schon besprochenen Vorschläge erfolgen, wonach die Arbeitszeit beträgt in Klasse I 56, Klasse II 57, Klasse III 58, Klasse IV 59 und Klasse V 60 Stunden pro Woche.

Sämtliche Orte bzw. Bezirksämter sind unter Zugrundelegung ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und der dort allgemein üblichen Arbeitsverhältnisse einer der vorstehenden Klassen zugeteilt worden.

Die Vereinbarungen haben Gültigkeit vom 1. April 1917 bis drei Monate nach Friedensschluß, mindestens aber bis 1. April 1918.

Wichtig ist auch die Bestimmung, daß das Kriegsamt es übernommen hat, die Vereinbarungen allen Arbeitgebern mitzuteilen und die Einhaltung derselben zu empfehlen.

Die Unternehmer leisteten den von dem Holzarbeiterverband erhobenen Forderungen in ihrer Gesamtheit sehr heftigen Widerstand. Sowohl die Höhe der Löhne wie deren Festlegung als Mindestlöhne und besonders auch die Einbeziehung der Arbeiterinnen erregte ihren lebhaftesten Unwillen, der sich aber erst bei der Forderung auf die obengenannte Beschränkung der Arbeitszeit in echt bayerisch-urwüchsiger Art Luft machte. Nur mit Mühe vermochten die Arbeitervertreter die Festlegung durchzusetzen, daß die endgültige Beschlussfassung hierüber in einigen Monaten erfolgen muß.

Weithin hallten auch die Stimmen der Unterhändler durch die Räume des Kriegsamts, als es an die Einteilung der Orte in die einzelnen Klassen gehen sollte. Anscheinend hatten viele der Herren dieser Klasseneinteilung in der Voraussicht zugestimmt, daß später alle Orte in die vierte oder besser noch in die fünfte Klasse mit den niedrigsten Löhnen hineinkommen würden. So hatten sich aber die Arbeiter das nicht gedacht, und ihrem energischen Auftreten ist es zu danken, daß die schließlich Zuteilung der Orte zu den verschiedenen Klassen nach wirklich sachlicher Würdigung aller dafür in Frage kommenden Umstände erfolgt ist.

Das Ganze ist natürlich kein fertiges Tarifwerk. Solche tariflich gesicherten Mindestlöhne nebst den in diesem Falle erreichten Lohnerhöhungen, die im Durchschnitt mit 20 Pf. pro Stunde nicht zu hoch eingeschätzt sein dürften, sind den Arbeitern noch niemals ohne Mühe und Kampf in den Schoß gefallen, viel weniger sind sie ohne nachhaltige Kontrolle durch eine starke Gewerkschaft dauernd aufrecht zu halten. In diesem Falle bedeutet das erzielte Abkommen eine von dem Deutschen Holzarbeiterverband erkämpfte Lohnregelung, eine Grundlage für weiteres gewerkschaftliches Wirken. Was in der Zukunft daraus werden wird und kann, hängt nun allein von dem Verhalten der beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen ab.

A. Neumann.

Arbeiterbewegung.

Der Verband der Brauer- und Mühlenarbeiter im Jahre 1916.

Die Brau- und Malzindustrie hatte im Berichtsjahre unter den Kriegswirkungen noch mehr zu leiden als im Jahre vorher. Das im Oktober 1915

auf 48 Proz. herabgefeckte Brauontingent erfuhr gegen Ende 1916 eine weitere Kürzung auf 25 Proz., für das bayerische Brausteuergebiet auf 35 Proz. Gerste wurde hierzu nur bis 15 bzw. 30 Proz. geliefert. Die Mühlenindustrie war ebenfalls geringer als zu Friedenszeiten beschäftigt.

Unter diesen Verhältnissen, sowie unter den fortwährenden Einderufungen von Mitgliedern zu Seeresdiensten litt die Organisation schwer. Die Mitgliederzahl des Verbandes sank 1916 um 4059 auf 17 957, der Jahresdurchschnitt von 23 921 auf 19 199 Mitglieder. Zugunommen hat die Zahl der weiblichen Mitglieder um 285; sie beträgt Ende 1916 1387. Neuaufnahmen von Mitgliedern konnten 6754 gemacht werden. Während der ganzen Kriegsdauer einschließlich 1916 wurden 18 672 Mitglieder neu aufgenommen. Die Beitragssziffer war den Verhältnissen entsprechend befriedigend. Es leistete, wie im Vorjahre, auch dieses Jahr durchschnittlich wieder jedes Mitglied 47,3 Beiträge.

Den Gesamteinnahmen des Verbandes in Höhe von 583 667 Mk. steht eine Gesamtausgabe von 668 642 Mk. gegenüber, so daß sich eine Mehrausgabe von 85 075 Mk. ergibt. Die Einnahmen setzten sich zusammen aus 3035 Mk. Eintrittsgeldern, 518 157 Mk. Beiträgen, 55 092 Mk. Zinsen, sowie aus 7282 Mk. sonstige Einnahmen. Die Hauptposten der Ausgaben entfallen auf Unterstüßungen. Gezahlt wurde an die daheim gebliebenen, Beiträge leistenden Verbandsmitglieder 170 981 Mk., wovon wiederum 114 473 Mk. auf Krankenunterstützung entfallen. Die an die Kriegerfamilien gezahlten Unterstüßungen beziffern sich auf 199 494 Mk. Zu diesen insgesamt 370 475 Mk. gezahlten Unterstüßungen aus der Hauptkasse kommen noch 68 248 Mk. gezahlter Unterstüßungen aus den Lokalkassen. Das Vermögen der Hauptkasse sank auf 1 430 711 Mk., dasjenige der Lokalkassen auf 285 284 Mk. Hierbei sei erwähnt, daß in diesen Summen die immerhin erheblichen Werte für Bureaueinrichtungen, Bibliotheken usw. nicht einbegriffen sind.

Die in ihrer Mehrzahl zum Ablauf gelangten zahlreichen Tarifverträge konnten, da die Vorbedingungen hierzu fehlten, durch bessere nicht ersetzt werden. Dagegen wurde in allen Fällen versucht, durch Erhöhung der Lohnsätze eine Verlängerung der Verträge herbeizuführen. Zur Erhöhung der Vertragslöhne ließen sich die Unternehmer nur vereinzelt herbei, dagegen gelang es in den meisten Fällen, die Verträge unter Gewährung von Teuerungszulagen zu verlängern. In einigen Fällen wurden die Verträge von den Unternehmern gekündigt mit der ausgesprochenen Absicht, sich derselben endgültig zu entledigen, was durch das rechtzeitige Einschreiten des Verbandes meist vereitelt wurde. Angriffsbewegungen wurden 533 in 285 Orten mit 1150 Betrieben und 29 821 beteiligten Arbeitern geführt und dabei insgesamt 75 696 Mk. Lohnerhöhungen bzw. Teuerungszulagen pro Woche erreicht.

Viel Arbeit mußte auch im Berichtsjahre wieder auf die Erhaltung der geschaffenen Lohn- und Arbeitsbedingungen verwendet werden. Es wurden in 82 Orten und 133 Betrieben insgesamt 181 Abwehrbewegungen mit 4101 beteiligten Arbeitern geführt, die bis auf 22 Fälle alle mit vollem bzw. teilweisem Erfolg für die davon betroffenen Arbeiter endeten. Die von den Unternehmern in Aussicht genommenen Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse bezogen sich auf fast alle

Tarifpositionen. Allein in 39 Fällen mußten Lohnreduzierungen abgewehrt werden.

126 Tarifverträge für 168 Betriebe wurden infolge von Stilllegung von Betrieben, erfolgten Kündigungen und Nichtwiedererneuerung derselben gegenstandslos. Am 31. Dezember 1916 hatten noch 787 von der Organisation abgeschlossene Tarifverträge für 1410 Betriebe mit 33 859 beschäftigten Arbeitern Gültigkeit.

Obwohl die Zukunft recht trübe ist, weil ein besserer Geschäftsgang der für die Organisation hauptsächlich in Frage kommenden Brau- und Malzindustrie zunächst nicht zu erwarten steht, so ist doch zu hoffen, daß die Organisation auch über diese Zeit hinwegkommen wird. E. Wackerl.

Aus der Gewerkschafts- und Angestelltenbewegung.

Am Sonnabend, den 5. Mai, fand eine Sitzung des Aktionsausschusses des Textilarbeiterverbandes statt, um zu der Lohnfrage in der Textilindustrie Stellung zu nehmen. Aus allen Bezirken des Reiches wurden Klagen über unzureichende Löhne vorgebracht. Eine einstimmig angenommene Entschließung konstatiert den schreienden Kontrast zwischen Lohnneinkommen und Unternehmergewinnen in diesem Produktionszweig und verlangt eine genügende Erhöhung der Afford- und Stundenlöhne. „Als unerlässlich hält der Ausschuss die Festlegung von Mindestlöhnen. Der Vorstand wird weiter beauftragt, eine außerordentliche Verbandsgeneralversammlung einzuberufen.“ Da angesichts der Haltung verschiedener Regierungen, und zwar besonders des sächsischen Kriegsministeriums, die Möglichkeit scharfer Konflikte nicht ausgeschlossen sei, wird dem Vorstand empfohlen, von Fall zu Fall Streikunterstützung zu gewähren. — Im bayerischen Ministerium des Inneren (dem die Sozialpolitik wesentlich zugewiesen ist) fanden am 23. April und am 1. Mai 1917 zwischen den bayerischen Textilindustriellen und den Vertretern der Textilarbeiterorganisationen (Deutscher, Christlicher und Hirsch-Dunderscher Textilarbeiterverband) Verhandlungen statt über Neuregelung der Lohnverhältnisse für die in den Papier Spinnereien und -webereien beschäftigten Arbeiterinnen. Die Verhandlungen haben sich zerfallen. Die Arbeiter verlangten die Feststellung eines Mindeststundenlohnes. Die Arbeitgeber wollten die Lohnregelung an die gegenwärtig gezahlte Textilarbeiterunterstützung anknüpfen und es sollten 150 Proz. der gegenwärtig gezahlten Unterstützung die unterste Lohngrenze darstellen. Es würde dies ein Stundenlohn sein: für Arbeiter und Arbeiterinnen bis zu 16 Jahren 18 Pf., für 16 bis 21 Jahre alte männliche Arbeiter 30 Pf., für 16 bis 21 Jahre alte weibliche Arbeiter 24 Pf., für über 21 Jahre alte männliche verheiratete Arbeiter 42 Pf., für über 21 Jahre alte verheiratete weibliche Arbeiter 38 Pf. Die Forderung der Arbeitnehmervertreter lautete auf 35 bis 56 Pf. die Stunde. Die Differenz war also neben den prinzipiellen Bedenken beträchtlich. — Für die Eulengebirgsweber wurde nach längeren Verhandlungen in Reichenbach i. Schl. zwischen den Vertretern der Unternehmer und Arbeiter eine Lohn-erhöhung erzielt, die der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes auf 30 bis 50 Proz. schätzte. (Das Gesamtbild läßt sich erst nach Ablauf einer oder mehrerer Lohnwochen übersehen.) Betreffs der Arbeitszeit einigte man sich auf 45 Arbeitsstunden wöchentlich, mit der Maßgabe, an den ersten 5 Wochentagen

je 9 Stunden zu arbeiten und den Sonnabend ganz frei zu lassen. Besonders die Frauen verlangten wegen der schwierigen und zeitraubenden Nahrungsmittelbeschaffung den freien Sonnabend. Der Körper sei durch die herabgesetzte Nahrungsmittelmenge und -güte so geschwächt, daß sich am Nachmittage eine allgemeine Körperschwäche fühlbar mache, die eine längere Erholungspause als früher notwendig mache.

Der vorjährige Jahresbericht des Centralverbandes der Fleischer hatte die Aussichten für 1916 als recht betrübende bezeichnet. Der jetzige Bericht für 1916 („Der Fleischer“, Nr. 10, vom 12. Mai) zeigt jedoch „ein ebenso befriedigendes Ergebnis, wie es das Jahr 1915 zeitigte“. Die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen legen Zeugnis ab, daß der Verband nicht geruht hat. Für 4175 Beteiligte wurden Vorteile erzielt, und zwar für 178 Personen 220 Stunden Arbeitszeitverfürzung pro Woche, für 2914 Personen zusammen 10 952 Mk. Lohn-erhöhung pro Woche; außerdem höhere Ueberstundenbezahlung, bessere Bezahlung der Sonntags- und Nachtarbeit und dergleichen für 2832 Personen. Die Lohn-erhöhung betrug in einem Falle für 88 Beschäftigte 10 Mk., in einem anderen Falle für 32 Beschäftigte sogar 12 Mk. pro Person und Woche. Die statistisch nicht erfaßten Bewegungen sind fast ausschließlich ohne Arbeitseinstellungen erfolgt und in verhältnismäßig kurzer Frist zugunsten der Beteiligten verlaufen. Nicht unbedeutende Verbesserungen, meist Lohn-erhöhungen, auch Teuerungszulagen und Verbesserungen auf hygienischem Gebiete wurden erreicht. Die allgemeine Lage des Gewerbes hat sich allerdings unter dem Krieg ungeheuer verändert. „Tausende Kleinbetriebe sind geschlossen, teils weil die Geschäftsinhaber im Kriegsdienst sind, teils weil die Existenzmöglichkeit fehlt. Soweit noch Kleinbetriebe in Frage kommen, werden nur wenige oder keine Gesellen beschäftigt. Die Wurstfabrikation wurde noch mehr eingeschränkt und größtenteils „zentralisiert“, das heißt, nur auf ganz bestimmte Sorten und Betriebe beschränkt. Aber selbst die Konjervenfabrikation wurde nicht immer mit „Vollampf“ betrieben.“ Auch bei dem Verband zeigt deshalb die für Arbeitslosenunterstützung ausgezahlte Summe ein rasches Anschwellen: 1916 sind es 4955,35 Mk., dagegen 1915 nur 866,95 Mk. Die Gesamteinnahmen betragen 141 795,69 Mk., die Gesamtausgaben 69 172,01 Mk.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat neuerdings, wie die „Deutsche Industriebeamtenzeitung“ (in Nr. 10 vom 11. Mai) eingehender darstellt, einen Kampf gegen die Auskunftei des Bundes der technisch-industriellen Beamten eröffnet. Die Auskunftei hat den Zweck, den sich um eine Stellung bewerbenden Mitgliedern die erforderlichen Informationen über die in Frage kommende Firma zu beschaffen; neben allgemeineren Angaben über die Finanzkraft und die Beschäftigung des Unternehmens vor allem auch über die bestehenden Dienstverträge, die Regelung der Erfindungsrechte der Angestellten, über die Verteilung der Beiträge zur Invaliden- und Krankenversicherung, die Konkurrenzklauseln, die Zahlung der Umzugskosten. Ein Fragebogen an die Mitglieder soll die notwendigen Unterlagen verschaffen. In dieser Richtung hat jedoch, auf Veranlassung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, eine Firma mit Erfolg Klage auf Unterlassung gestellt, und die Vereinigung legt ihren Mitgliedern nahe, „ebenfalls klagend gegen

den Bund vorzugehen", weil eine große Anzahl von Fragen über jedes berechnete Interesse des Bundes hinausgeht und sich mit Angelegenheiten der Betriebe beschäftigt, zu deren Geheimhaltung die Betriebsbeamten eigentlich verpflichtet sind". Die „Deutsche Industriebeamtenzeitung“ erwartet die Entscheidung der Berufsinstand: „Das Geschäftsinteresse der Firma bleibt von der Beantwortung des Auskunft-Fragebogens völlig unberührt, es kann sich bei dem ganzen Vorgehen der Unternehmer nur darum handeln, jede Aufklärung der Angestellten über die tatsächlichen sozialen Verhältnisse zu unterdrücken. . . Wir haben Verständnis dafür, daß Geschäftsgeheimnisse gewahrt werden müssen und halten es für Pflicht des Angestellten, über die Geschäftsvorgänge das nötige Stillschweigen zu bewahren. Die Arbeitsverhältnisse können aber nie und nimmer mehr als Geschäftsgeheimnis angesehen werden. Die Erfinderklausel bei den deutschen Industriefirmen ist heute geradezu eine Normalbestimmung und es wäre höchstens ein Geheimnis, welche Firma sie noch nicht in den Dienstvertrag aufgenommen hat. Das mag bedauerlich sein, aber es liegt kein Grund zur Geheimhaltung solcher mißlicher sozialer Bestimmungen vor. Ähnlich ist es mit der Konkurrenzklause und anderen Einzelheiten der Dienstverträge usw. Den Angestellten aber auch ein Schweigegebot über die Höhe ihrer Gehälter aufzuerlegen, heißt doch nichts anderes, als ihnen das Erkennen ihrer Gesamtlage gewaltsam versperren zu wollen. Diese Absicht der Klägerin würde ja schließlich Gehaltserhebungen und sonstige im Allgemeininteresse notwendige Umfragen einfach unmöglich machen. Umgekehrt ist es natürlich erlaubt, daß der Gesamtverband der Metallindustriellen die Gehälter aller technischen Angestellten peinlich genau registriert.“

Für das Holzgewerbe sind in diesem Mai zehn Jahr verlossen, seitdem zum ersten Male die beiderseitigen Centralvorstände der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen einen maßgebenden, auf einen gleichmäßigeren Inhalt hinwirkenden Einfluß auf den Abschluß der Tarifverträge ausübten — obwohl die Verträge formell noch zwischen den Vertretern der Ortsparteien abgeschlossen wurden. Nach dem tarifvertrags-geschichtlich sehr reichen Rückblick der „Holzarbeiterzeitung“ (Nr. 18 vom 5. Mai) hat das Tarifvertragsverhältnis mit dem Arbeitgeberschutzverband in den zehn Jahren seines Bestehens eine erhebliche Ausdehnung erfahren. Der Vertragsabschluß im Jahre 1907 erstreckte sich auf etwa 18 000 Arbeiter, im Jahre 1913 unterstanden etwa 80 000 Arbeiter den mit dem Arbeitgeberschutzverband abgeschlossenen Verträgen. Außer dem Arbeitgeberschutzverband hat der Holzarbeiterverband aber noch eine ganze Menge anderer Vertragskontrahenten. Standen doch Ende 1913 149 123 Personen unter den vom Verband abgeschlossenen Verträgen. „Aber jedenfalls ist der Arbeitgeberschutzverband unser wichtigster Vertragspartner; die mit ihm abgeschlossenen Verträge haben die größte Bedeutung für das Gewerbe. Der Umfang dieser Tarifgemeinschaft hat sich in den zehn Jahren ihres Bestehens bedeutend erweitert, und das Vertragsverhältnis ist inhaltlich immer besser ausgebaut worden. Aber noch sind wir weit davon entfernt, sagen zu können, daß es volle Befriedigung gewähre. Den Mitgliedern des Arbeitgeberschutzverbandes ist der Vertragsgedanke noch lange nicht in Fleisch und Blut übergegangen. Die Schlichtungsinstanzen, einer der wichtigsten

Bestandteile des Tarifvertrages, funktionieren bei weitem nicht mit der Exaktheit, die notwendig wäre. Die Entscheidung über örtliche Streitfragen wird oft sehr über Gebühr hinausgezögert. Wenn auch im Laufe der Jahre unzweifelhaft eine Besserung eingetreten ist, so läßt doch die Vertragstreue vieler Unternehmer immer noch sehr viel zu wünschen übrig.“ Der Krieg bedingte wiederholte Vertragsverlängerungen, so daß zurzeit alle Verträge mit dem Arbeitgeberschutzverband bis zum 15. Februar 1918 laufen. „Sehr bald nach Beendigung des Krieges wird unser Vertragswesen einer Neuregelung unterzogen werden müssen. Wir haben keine Sicherheit, daß sich diese Arbeit so glatt vollziehen wird, wie wir es wünschen. Die Möglichkeit, daß sich dabei Konflikte ergeben, liegt recht nahe. Für alle Fälle werden wir gute Verträge nur erlangen, wenn wir uns auf eine starke Organisation stützen können.“

Literarisches.

Neuerschienene Bücher und Schriften.

Kriegs-Literatur.

Politische Schriften.

- M. Cohen-Neuf. Das Volk und der Krieg. 56 S. 40 Pf. Reimar Hobbing, Berlin.
- Die geschichtlichen Urkunden aus Deutschlands eisernem Jahr 1914/15 in naturgetreuer Nachbildung. S. 6. Russische Aufrufe. Verlag für Sozialpolitik G. m. b. H., Berlin.
- W. Düwell. Vom inneren Gesicht des Krieges. 155 S. 3 Mk. Eug. Diederichs Verlag, Jena.
- Ein Wort an die unten und die oben von einem deutschen Sozialdemokraten. 24 S. 30 Pf. Franchische Verlagshandlung, Stuttgart.
- Sivonicus. Junker, Arbeiter, Bauer in den Ostseeprovinzen Liv-, Est- und Kurland. 52 S. 75 Pf. Genossenschaftsdruckerei G. m. b. H., Freiburg i. B.
- Parvus. Die soziale Bilanz des Krieges. 30 S. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin.
- M. Schippel. England und wir. Kriegsbetrachtungen eines Sozialisten. 197 S. 2 Mk. geb. S. Fischer, Berlin.

Kriegswirtschaftliche Schriften.

- Dr. G. Albrecht. Ubergangswirtschaft und Arbeiterfrage. 24 S. Carl Heymanns Verlag, Berlin.
- Beiträge zur Kriegswirtschaft. H. 1: Die Preisbildung im Kriege (v. Vatoch, Dr. Thieh, Dr. R. Wiedensfeld). H. 2: Die Kartoffel in der Kriegswirtschaft (Dr. F. Hansen, Dr. F. Arnoldi). H. 3: Der Kettenhandel als Kriegserrscheinung (Dr. J. Hirsch, Dr. E. Fald). H. 4: Futtergetreide im Kriege (Dr. S. Warmbold). H. 5: Produktionszwang und Produktionsförderung in der Landwirtschaft (Dr. W. Wjgodjinski). H. 6: Preisverhältnisse landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Dr. F. Aereboe, Dr. S. Warmbold, Dr. A. Hesse). H. 7 u. 8: Die Nahrungsmittelwirtschaft großer Städte im Kriege (Dr. A. Stalweit, Dr. S. Krüger). H. 9: Die Nahrungswirtschaft des Auslandes (Dr. E. Wagemann). Herausgegeben von der Volkswirtschaftl. Abteilung des Kriegsernährungsamts. Berlin, Reimar Hobbing.
- Labor und Löwe. Wirtschaftliche Demobilisation. 69 S. 2 Mk. Verlag: Kriegswirtschaft. Vereinigung, Berlin.
- S. Bauer. Ein Beitrag zur Kriegsküche. 24 S. 25 Pf. Selbstverlag, Karlsruhe.
- E. C. May. Das Schwein als Konkurrent der menschlichen Ernährung. 19 S. Aug. Hirschwald, Berlin.
- Dr. D. Stülch. Gehen wir einer Hochkonjunktur entgegen? 53 S. 1 Mk. Industriebeamten-Verlag G. m. b. H., Berlin.